

INFORMATIONSBLATT SJ 2024/25
zum Besuch der ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Stadtgemeinde Leoben als gesetzliche Schulerhalterin bietet an verschiedenen Schulen eine ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (Nachmittagsbetreuung) an.

An- und Abmeldung

- Die **Anmeldung** für die Nachmittagsbetreuung ist bis spätestens **Freitag, den 13. September 2024**, bei der Schulleitung abzugeben.
- Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr.
- Während des Unterrichtsjahres ist eine **Abmeldung** von der Nachmittagsbetreuung **nur zum Ende des ersten Semesters, bis Freitag 31.01.2025 möglich**.
- Änderungen der Betreuungstage (Wochentage) sind nur vor Monatsbeginn, nach Absprache mit der Schulleitung, möglich.

Beiträge *

Der **Betreuungsbeitrag** beträgt **€ 90,00** pro Monat. Zusätzlich werden für das Essen **€ 68,26** inkl. USt. in der Volksschule bzw. **€ 82,47** inkl. USt. in der Mittelschule pro Monat als **Essensbeitrag** eingehoben. Bei einem Besuch der Ganztagschule an einzelnen Wochentagen sind im SJ 2024/25 folgende Beiträge zu leisten:

Beiträge in €	Volksschule			Mittelschule		
	Betreuung	Essen	VS Gesamt	Betreuung	Essen	MS Gesamt
1	36,00	13,65	49,65	36,00	16,49	52,49
2	36,00	27,30	63,30	36,00	32,99	68,99
3	54,00	40,95	94,95	54,00	49,48	103,48
4	72,00	54,60	126,60	72,00	65,98	137,98
5	90,00	68,26	158,26	90,00	82,47	172,47

- Beide Beiträge sind **10-mal** pro Unterrichtsjahr zu entrichten. Der Beitrag für **September und Oktober** wird zusammen Anfang Oktober verrechnet. Ab November erfolgt eine monatliche Abrechnung zu Monatsbeginn.
- **Für verspätete Einzahlungen müssen Mahngebühren verrechnet werden!**
- Die **Nichtbezahlung** eines der beiden Beiträge hat den **Ausschluss** des Kindes vom Besuch der Nachmittagsbetreuung zur Folge!

* Achtung: Der Essensbeitrag wird Index angepasst, und daher im Schuljahr 2024/25 höher als oben angegeben sein!

Soziale Staffelung für den Betreuungsbeitrag

Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 ein Sozialstaffelmodell beschlossen, das Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen nimmt und für den **Betreuungsbeitrag** Ermäßigungen gemäß der Tabelle auf Seite 2 dieses Merkblattes vorsieht. Für den **Essensbeitrag** gibt es keine **Sozialstaffelung**, der Betrag richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Tage.

Familieneinkommen netto		Kinder im Haushalt			1 Kind im HH			2 Kinder im HH		
					4 Tage	3 Tage	1 od.2 Tag(e)	4 Tage	3 Tage	1 od.2 Tag(e)
von	bis	1	2	> 2	80%	60%	40%	80%	60%	40%
2.601,00	und mehr	90,00	90,00	90,00	72,00	54,00	36,00	72,00	54,00	36,00
2.451,00	2.600,00	90,00	90,00	81,00	72,00	54,00	36,00	72,00	54,00	36,00
2.251,00	2.450,00	90,00	81,00	72,00	72,00	54,00	36,00	64,80	48,60	32,40
2.051,00	2.250,00	81,00	72,00	63,00	64,80	48,60	32,40	57,60	43,20	28,80
1.851,00	2.050,00	72,00	63,00	54,00	57,60	43,20	28,80	50,40	37,80	25,20
1.651,00	1.850,00	63,00	54,00	45,00	50,40	37,80	25,20	43,20	32,40	21,60
1.501,00	1.650,00	54,00	45,00	36,00	43,20	32,40	21,60	36,00	27,00	18,00
1.351,00	1.500,00	45,00	36,00	27,00	36,00	27,00	18,00	28,80	21,60	14,40
1.201,00	1.350,00	36,00	27,00	18,00	28,80	21,60	14,40	21,60	16,20	10,80
1.101,00	1.200,00	27,00	18,00	9,00	21,60	16,20	10,80	14,40	10,80	7,20
1.000,00	1.100,00	18,00	9,00	9,00	14,40	10,80	7,20	7,20	5,40	3,60
0,00	999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- Die Berechnung der Ermäßigungen zum Betreuungsbeitrag erfolgt bei der Stadtgemeinde Leoben durch das Referat Bildung.
- Vorzulegen sind dazu die Einkommensnachweise für das abgelaufene Kalenderjahr (lückenlos von 1.1. bis 31.12.2023): z.B.:
 - Bei unselbständig Erwerbstätigen der bundeseinheitliche Lohnzettel, Lagerzahl L 16, in den die Bezüge des gesamten abgelaufenen Kalenderjahres vom Arbeitgeber einzutragen sind oder die Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt über das abgelaufene Kalenderjahr;
 - bei selbständig Erwerbstätigen der vom Finanzamt zuletzt zugestellte Einkommensteuerbescheid;
 - bei pauschalierten Landwirten der Einheitswertbescheid;
 - bei Karenzurlaub oder bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld die entsprechenden Unterlagen;
 - bei Arbeitslosigkeit die Bezugsbestätigung des AMS.
 - Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten sowie Waisenpensionszahlungen und Unterhaltszahlungen für das betroffene Kind und dessen Geschwister.
- Beziehen beide, dem Kind gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteile ein Einkommen, so muss das Einkommen beider Elternteile nachgewiesen werden.
- Die Unterlagen zur Berechnung der Ermäßigung beim Betreuungsbeitrag sind bis spätestens **Freitag, den 13. September 2024** im Referat Bildung vorzulegen.
- Bei später einlangenden Einkommensnachweisen wird die Ermäßigung erst ab Beginn des darauffolgenden Monats gewährt.
- Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Ermäßigung für das gesamte Schuljahr nach sich.

Falls Sie noch Fragen zu diesem Informationsblatt oder zur Nachmittagsbetreuung haben, so stehen Ihnen die Schulleitung sowie das Referat Bildung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Stadtamt Leoben
Referat Bildung
(Tel. Nr.: 03842/4062-358)